

ZBV Vernehmlassung zur Revitalisierungsplanung des Kanton Zürich

Dr. Ferdi Hodel, Geschäftsführer ZBV

Eine komplette Überarbeitung drängt sich auf

Bereits die erste Vernehmlassung des AWEL zeigte auf, dass man nicht gewillt war auf die Forderungen der Landwirtschaft einzugehen. Während die Vernehmlassungen der Umweltverbände umfassend Eingang gefunden haben, blieben die Forderungen des ZBV nahezu ungehört. Bei diesen Forderungen handelte es sich im Wesentlichen um folgende Vorgaben:

Folgende Revitalisierungen von Gewässern sind vollständig abzulehnen und in der Planung nicht zu berücksichtigen:

- Eingedolte Gewässer werden nicht berücksichtigt. Mit diesem Grundsatz wird der gesetzlich definierte Spielraum genutzt.
- Gewässerabschnitte, die links und rechts von Fruchtfolgefleichen umgeben sind, werden wegen dem Verlust von Fruchtfolgefleichen und aus Kostengründen (Kompensationsmassnahmen) nicht berücksichtigt.
- Gewässerabschnitte ohne mögliche Längsvernetzung (Kantons- oder Landesgrenzen) werden nicht berücksichtigt.
- Bodenaufwertungen durch Meliorationen, insbesondere vom Staat finanzierte Bauwerke um Vernässungen an landwirtschaftlichem Kulturland entgegen zu wirken, sind ausgeschlossen.

Der Zürcher Bauernverband hat sich nun sehr intensiv und umfassend mit der vorgelegten Revitalisierungsplanung von kommunalen Fliessgewässern beschäftigt. Die im Übersichtsplan markierten Fliessgewässer, welche vom AWEL abschnittsweise für die Revitalisierung vorgesehen sind, wurden dabei detailliert näher analysiert. Bei der Detailanalyse haben wir folgendes festgestellt, soweit dies anhand einer Karte im Massstab von 1:40'000 überhaupt möglich ist:

- In über 200 Fällen (von uns als Projekte bezeichnet) wird mit der geplanten Revitalisierung wertvolle Fruchtfolgefleiche (FFF) beansprucht.
- In der Planungsvorlage sind nicht nur offen fliessende Gewässer einbezogen worden, sondern auch eingedolte Gewässer.



Gemeinsam mit unserer Basis stellen wir unsere Forderungen für eine komplette Überarbeitung der Revitalisierungsplanung:

Wir verlangen, dass überall dort, wo FFF betroffen sind, auf die Revitalisierung im Bereich der FFF verzichtet wird und dass die betreffenden Projekte im vorgelegten Übersichtsplan im Abschnittsbereich von FFF gelöscht werden. Hierfür stellen wir der Verwaltung die von uns aus dem GIS erstellen Teilkarten sowie eine Tabelle mit den betroffenen Grundstücken zur Verfügung. Aus dieser Dokumentation ist ersichtlich, um welche Gewässerabschnitte es sich handelt und welche Grundstücke mit den entsprechenden Kataster-Nummern betroffen sind.

In der kantonalen Begleitgruppe zur Umsetzung des nationalen Gewässerschutzgesetzes wurde uns mehrfach zugesichert, dass diese Revitalisierungen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren werden. Für gegen 100 dieser 217 genannten Projekte hat der jeweilige Landeigentümer der Verwaltung in der Zwischenzeit unmissverständlich und schriftlich mitgeteilt, dass das entsprechende Projekt so nicht umgesetzt werden kann.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, dass sie bereits in diesem frühen Stadium auf diese verbindlichen Reaktionen Rücksicht nimmt und einen neuen Entwurf zur Revitalisierungsplanung in Angriff nimmt. Der ZBV wird sich in diesen neuen Prozess gerne konstruktiv einbringen.

